

## Vorlage Nr. 15/589

öffentlich

**Datum:** 26.10.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Frau Ugur

<b>Schulausschuss</b>	<b>08.11.2021</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>09.11.2021</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>02.12.2021</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Verlängerung des Forschungsvorhabens  
Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im  
Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -**

### Beschlussvorschlag:

Die Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland-Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird beschlossen.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 41.07.001		
Erträge:		Aufwendungen:	€ 257.954
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Dem LVR ist wichtig: Jugendliche an Förder-Schulen sollen nach der Schule auch einen Beruf erlernen.



Der LVR bezahlt jetzt dafür eine Untersuchung. Zwei Hochschulen sollen das herausbekommen: Wie finden junge Menschen mit Behinderungen einen Beruf?

Die Untersuchung wird um 1 Jahr verlängert.

Das Inklusions-Amt beim LVR gibt Geld für dieses Projekt.

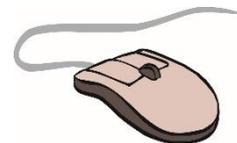
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim Inklusions-Amt in Köln anrufen:  
0221-809-4311.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache  
finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)

Dort gibt es auch ein Heft in Leichter Sprache  
„Das Integrations-Amt stellt sich vor“.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Der LVR- Sozialausschuss hat am 5.5.2020 der Förderung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib (Inbebi) für den Zeitraum Juli 2020 bis Dezember 2023 in Höhe von insgesamt 851.160 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zugestimmt.

Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein Verbundprojekt, welches durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und durch die Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird.

Es geht empirisch der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten. Im Fokus stehen jene Schulabgänger\*innen<sup>1</sup>, denen als Ergebnis der Potenzialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAOA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Bildungs- und Beschäftigungssituation soll für eine (Schul-)Kohorte von schwerbehinderten/gleichgestellten Schulabgänger\*innen sowohl quantitativ als auch qualitativ in einem Längsschnitt untersucht werden. Dabei soll die Situation der Jugendlichen zu insgesamt drei Zeitpunkten (nach Praktikum, in der betrieblichen (Aus-) Bildung und Beschäftigung, Verbleib) mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blick genommen werden.

Seit Beginn des Projektes im Juli 2020 wurden planmäßig im Rahmen der Literatur- und Dokumentenanalyse rund 250 Quellen zum Forschungsstand und zur Situation im Rheinland systematisch erfasst und ausgewertet. Der erste quantitative Fragebogen wurde erstellt und sowohl online als auch als Papiervariante zugänglich gemacht. Das erste Expertenpanel wurde am 18.3.2021 durchgeführt.

Die Durchführung der empirischen Erhebungen im Projektverlauf (Stand: 31.8.2021) war durch verschiedene, insbesondere pandemiebedingten Barrieren und Herausforderungen, geprägt. Im Ergebnis konnte trotz der vielfältig erfolgten Bemühungen und Modifikationen (noch) keine ausreichende (quantitative) Datenbasis erzielt werden, um verlässliche Aussagen zu wesentlichen Fragestellungen des Projektes treffen zu können.

Die Ziele des Forschungsprojektes untersuchen eine entscheidende Forschungslücke. Es liegen bisher keine belastbaren Zahlen vor. Deshalb ist es von hoher Relevanz, die Projektziele umfassend und in der notwendigen Qualität erreichen zu können. Dafür ist eine Verlängerung der Laufzeit um 12 Monate zwingend notwendig (1.1.-31.12.2024).

Die Gesamtkosten, bei denen es sich überwiegend um Personalkosten aufgrund der Verlängerung der Projektstellen handelt, belaufen sich dabei auf 257.954 €.

Der ursprüngliche Projektplan hinsichtlich der Erhebung ist sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht anzupassen.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung

---

<sup>1</sup> Mit der Verwendung des Gender\*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten, Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt zur Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungseinrichtungen im Rheinland bei.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/589:**

### **I. InBeBi Vorlage Nr. 14/4005; Beschluss vom 5.5.2020**

Der LVR- Sozialausschuss hat am 5.5.2020 der Förderung des Forschungsvorhabens „Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib“ (Inbebi) für den Zeitraum Juli 2020 bis Dezember 2023 in Höhe von insgesamt 851.160 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zugestimmt.

Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein Verbundprojekt, welches durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und durch die Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird.

Es geht empirisch der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von schwerbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten. Im Fokus stehen jene Schulabgänger\*innen, denen als Ergebnis der Potenzialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAOA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Bildungs- und Beschäftigungssituation soll für eine (Schul-)Kohorte von schwerbehinderten/gleichgestellten Schulabgänger\*innen sowohl quantitativ als auch qualitativ in einem Längsschnitt untersucht werden. Dabei soll die Situation der Jugendlichen zu insgesamt drei Zeitpunkten (nach Praktikum, in der betrieblichen (Aus-) Bildung und Beschäftigung, Verbleib) mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blick genommen werden.

### **II. Bereits durchgeführte Arbeitsprozesse (zum Stand 08/2021)**

Seit Beginn des Projektes im Juli 2020 konnten viele Arbeitsschritte trotz der pandemiebedingt erschwerten Arbeitsbedingungen erfolgreich umgesetzt werden. So konnten im Rahmen der Literatur- und Dokumentenanalyse rund 250 Quellen zum Forschungsstand und zur Situation im Rheinland systematisch erfasst und ausgewertet. Unter Einbezug der Ergebnisse wurde für die erste quantitative Erhebung ein Fragebogen erstellt, mittels einer Onlinebefragungsplattform bereitgestellt, einem Pretest unterzogen, entsprechend der Rückmeldungen von Expert\*innen angepasst und sowohl online als auch als Papiervariante für Eltern und Erziehungsberechtigte zugänglich gemacht. Die erhobenen Daten wurden explorativ ausgewertet. Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte sollten die entsprechenden Informationen zu Zweck und Funktion über die Ranzenpost zum Zwischenzeugnis erhalten. Die vorgesehene „Ranzenpost“ musste allerdings aufgrund der Pandemie und Schließungen der Schulung zu diesem Zeitpunkt vollständig entfallen. Da die Erreichbarkeit über die Schulen nicht erfolgen konnte, wurde alternativ die Ansprache der Eltern und Erziehungsberechtigten über die Integrationsfachdienste im Rheinland (kurz: IFD) angestoßen. Der Rücklauf an Online-Fragebögen blieb jedoch auf diesem Wege, trotz Erinnerungen an die Adressierten, gering. Neben den pandemiebedingten Barrieren, wie eine schwierige Erreichbarkeit der Eltern sowie hohe Belastungen der Familien im Lockdown, gibt es von Akteuren aus dem Feld Hinweise, dass ein Teil der Erziehungsberechtigten (sprachliche

und inhaltliche) Verständnisprobleme trotz der Fragenkonstruktion in Alltagssprache hatte. Auch der ausschließliche Zugang zur Befragung über das Internet konnte als mögliche Hürde identifiziert werden. Unterschiedliche weitere Bemühungen der Informationsweitergabe zur Befragung, beispielsweise über die Landeselternvertretung und das Angebot einer telefonischen Sprechstunde, führten nicht zu der gewünschten Steigerung des Rücklaufs. Mit den erfolgten Schulöffnungen zum Schuljahresende konnten die Erziehungsberechtigten mit zeitlicher Verzögerung zum Projektplan schließlich doch noch über eine Ranzenpost adressiert werden. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Erziehungsberechtigten noch besser gerecht zu werden und einen möglichst hohen Rücklauf zu erzielen, wurde der Ranzenpost ergänzend zu den im Projektplan vorgesehenen Informationen und dem Zugang zur Onlinebefragung ein Fragebogen im Papierformat sowie ein frankierter Rückumschlag beigelegt. Leider erreichte diese aufwändig und kurzfristig zur Zeugnisausgabe der Abschlussjahrgänge vorbereitete Ranzenpost nur eine kleine Anzahl der Schüler\*innen bzw. Erziehungsberechtigten.

Zur Untersuchung der Planung und Steuerung von Übergängen erfolgte in enger Absprache mit den IFD in einem weiteren qualitativen Analyseschritt der Zugang zu und die Sichtung einer Vielzahl relevanter Akten sowie die Entwicklung einer Auswertungssystematik. Dabei stellte sich heraus, dass die sogenannten „Kontaktjournale“ eine gute Dokumentationsgrundlage für die qualitative Auswertung der Werdegänge der Schüler\*innen darstellen. Diese sind jedoch deutlich umfangreicher, als die zunächst geplante Sichtung der Ergebnisse der Potenzialanalyse. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Fälle jedoch notwendig für die Analyse.

Für die fachliche Qualitätssicherung wurde ein Expert\*innenpanel eingerichtet. Das Expert\*innenpanel besteht aus verschiedenen renommierten Wissenschaftler\*innen im Themenfeld Übergang Schule-Beruf sowie Akteur\*innen aus der Praxis.

Das erste Expertenpanel wurde digital am 18.3.2021 durchgeführt. Das zweite Expertenpanel ist bereits für den 31. März 2022 angesetzt. Am 12.5.2022 soll ein Werkstattgespräch im Komed im Mediapark Köln stattfinden. Ziel der Veranstaltung ist die Bekanntmachung des Projektes, Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und Diskussionen zu der Thematik sollen gefördert werden. Die Ergebnisse sollen in die weitere Gestaltung des Projektes Berücksichtigung finden. Die Organisation und Planung der Veranstaltung mit rund 250 Teilnehmenden hat im Sommer 2021 zwischen LVR und der Forschungsgruppe begonnen.

Alle Arbeitsschritte wurden und werden flankiert durch eine kontinuierliche und intensive Abstimmung zwischen dem Forschungsteam, dem LVR-Inklusionsamt und dem LVR-Fachbereich Schulen.

### **III. Notwendigkeit einer Verlängerung um 12 Monate**

Die Durchführung der empirischen Erhebungen im Projektverlauf (Stand: 31.8.2021) war durch verschiedene, insbesondere pandemiebedingten Barrieren und Herausforderungen, geprägt, die zu Abweichungen im Projektplan führten und entsprechende Anpassungen im Hinblick auf Inhalt, Umfang und Zeitpunkt der Arbeitsprozesse erfordern und im weiteren Projektverlauf erfordern werden.

So ist für die Fragebogenerhebung mit den Erziehungsberechtigten aufgrund der

Schulschließungen der Zugang zu den Erziehungsberechtigten der Abgangsschüler\*innen in den LVR-Förderschulen über die vorgesehene „Ranzenpost“ mit den Zwischenzeugnissen entfallen. Der Rücklauf an Online-Fragebögen blieb ebenfalls, trotz Erinnerungen an die Adressierten, gering. Neben den pandemiebedingten Barrieren, wie eine schwierige Erreichbarkeit der Eltern sowie hohe Belastungen der Familien im Lockdown, gab es von Akteur\*innen aus dem Feld Hinweise, dass ein Teil der Erziehungsberechtigten (sprachliche und inhaltliche) Verständnisprobleme trotz der Fragenkonstruktion in Alltagssprache hatte. Mit den erfolgten Schulöffnungen zum Schuljahresende konnten die Erziehungsberechtigten mit zeitlicher Verzögerung zum Projektplan schließlich doch noch über eine Ranzenpost adressiert werden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen konnte im Ergebnis trotz der vielfältig erfolgten Bemühungen und Modifikationen (noch) keine ausreichende (quantitative) Datenbasis erzielt werden, um verlässliche Aussagen zu wesentlichen Fragestellungen des Projektes treffen zu können. Die Ziele des Forschungsprojektes untersuchen eine entscheidende Forschungslücke. Es liegen bisher, laut dem aktuellen Teilhabebericht <sup>2</sup> sowie dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht <sup>3</sup>, bislang keine belastbaren Zahlen vor. Deshalb ist es nach wie vor von hoher Relevanz, die Projektziele umfassend und in der notwendigen Qualität erreichen zu können. Dies bedingt umfänglichere Arbeitsschritte und zeitliche Verschiebungen im Projektplan.

#### **IV. Erforderliche Anpassungen im Projektplan**

##### **1. Quantitative Erhebung**

Die erste Erhebungsphase soll zur Verbesserung des Rücklaufs im zweiten Projektjahr (2022) mit einer neuen Kohorte an Erziehungsberechtigten der Abschlusschüler\*innen (Kohorte II) mit Zugang über die Ranzenpost zum Halbjahreszeugnis wiederholt werden. Die Befragung erfolgt erfahrungsbasiert (Kohorte I) ausschließlich mit Papierfragebögen in (geprüfter) Einfacher Sprache.

Um einen insgesamt höheren Rücklauf zu erreichen, soll die Befragung auf die Erziehungsberechtigten der Schüler\*innen von Förderschulen, die nicht in Trägerschaft des LVR sind, ausgeweitet werden (Einbezug von ca. 25% dieser Abgangsschüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten). Die Befragungen mit Kohorte II sollen in den Jahren 2023 und 2024, dem längsschnittlichen quantitativen Forschungsdesign entsprechend, fortgeführt werden.

##### **2. Qualitative Erhebungen**

Die Durchführung der Fokusgruppe mit den Schüler\*innen soll auf Anfang 2022 verschoben und die Durchführung der Fokusgruppe mit den Leistungsträgern auf Ende 2021 vorgezogen werden. Die qualitativen Analysen sollen vor dem Hintergrund der

---

<sup>2</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn. Zugriff am 11.10.2021. Verfügbar unter: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebe\[1\]richt.pdf;jsessionid=92828462C48F0713D984CF92843514B8.delivery1-replication?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebe[1]richt.pdf;jsessionid=92828462C48F0713D984CF92843514B8.delivery1-replication?_blob=publicationFile&v=4)

<sup>3</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung. (2020). Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Leverkusen: B. Budrich.

Erfahrungen und Erkenntnisse in den erfolgten Feldkontakten zu den Förderschulen um eine zusätzliche Fokusgruppe erweitert werden: Die Koordinator\*innen für berufliche Orientierung (StuBos) wurden als zentrale Akteure auf Seiten der Schulen identifiziert insofern sie maßgeblich an den Planungen der Übergänge in Ausbildung und Beruf beteiligt sind. Deren Perspektiven und Erfahrungen bei den Übergängen in Arbeit und Ausbildung sollen im Rahmen einer weiteren Fokusgruppe aufgenommen werden (ggf. ergänzt durch IFD und kommunale Koordinierungsstelle).

### 3. Begleitprozesse und Berichtslegung

Zur Verstärkung der fachlichen Begleitung/Qualitätssicherung soll 2024 eine vierte Sitzung des Expertenpanels durchgeführt werden.

Für den breiten Austausch zu den Projektentwicklungen und -ergebnissen mit den vielfältigen Akteuren aus dem Praxisfeld wird zudem eine zweite Projekttagung im Jahr 2023 durchgeführt werden (Ausrichtung durch den LVR).

Aufgrund der o.g. zeitlichen Verzögerungen bei der Generierung von Erkenntnissen auf der Basis von quantitativen und qualitativen Daten soll der inhaltlich ausführliche Zwischenbericht auf 2023 verschoben werden. 2022 soll an seiner Stelle ein Arbeitsbericht vorgelegt werden, der die bisherige Projektentwicklung bzw. die erfolgten Arbeitsschritte und -ergebnisse darstellt.

Um die Projektziele umfassend und in der notwendigen Qualität erreichen zu können – und damit ein aktuell nach wie vor bestehendes Forschungsdesiderat schließen zu können –, ist eine Verlängerung der Laufzeit um 12 Monate zwingend notwendig.

Die Gesamtkosten, bei denen es sich überwiegend um Personalkosten aufgrund der Verlängerung der Projektstellen handelt, belaufen sich dabei auf 257.954 € (siehe beigefügte Kostenaufstellung; Tab.2).

## **V. Beschlussvorschlag**

Die Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusiv berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland- Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt wird beschlossen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## InBeBi Rheinland – Finanzierungsplan Projektverlängerung

Tab. 1 Übersicht über die geplanten Arbeitsschritte sowie notwendige Personal- und Sachmittel bei einer Projektverlängerung um 12 Monate (1-12.2024)

Arbeitsschritte		Personal- mittel (WiMi)	Reisemittel/Sachmittel
<b>Quantitative Erhebung</b>	Wiederholte und modifizierte Erhebungen (Papierfragebögen in Einfacher Sprache) mit erweitertem Adressatenkreis: Erziehungsberechtigte der Abgangschüler:innen aller LVR-Förderschulen und ca. 25% aller sonstigen Förderschulen im Rheinland.	10 Personenmonate (PM)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersetzungen in Einfache Sprache (Informationsmaterial und Fragebögen)</li> <li>• Fragebogen ca. 3 x 1.200 € = 3.600 € Anschreiben/Informationsmaterial/Einwilligungserklärung ca. 360 €</li> <li>• 3 x Druck, Verpackung, Porto insg. 10.000 €</li> </ul>
<b>Qualitative Erhebung</b>	Angepasste Aktenanalyse (neuer Dokumententyp Kontaktjournal; Einbezug mehrerer Dokumente; fallbezogene/ prozessorientiertere Auswertung)	6,5 PM	
	2-3 Fokusgruppen mit StuBos	4 PM	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transkriptionen: 3 á 90 Min. á 5 € = 1.350 €</li> <li>• Reise- und Aufwandsentschädigung Teilnehmer:innen: 15 x 50 € = 750 €</li> <li>• Reisekosten Erhebung: 420 €</li> </ul>
<b>Begleitprozesse und Berichtslegung</b>			
	4. Expertenpanel (2024)	0,5 PM	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenneutral</li> </ul>
	Abstimmung mit LVR (2 x 2024)	0,25 PM	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenneutral</li> </ul>
	Vorbereitung und Durchführung 2. Projekttagung (2023)	1,0 PM	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisekosten Forschungsteam 1.050 €</li> </ul>
	Arbeitsbericht (2022)	0,25 PM	
	Erweiterter Abschlussbericht (2024)	1,5 PM	
<b>Gesamt</b>		<b>24 PM</b>	

**Tab. 2 Übersicht Personal- und Sachmittel**

<b>Personalmittel</b>					
	Entgeltgruppe	Arbeitszeit	Anzahl Monate		Mittel in €
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 1 HU	TV-L HU E13/4	50%	12		42.738
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 2 HU	TV-L HU E13/4, ab 2022 E13/5	50%	12		48.029
Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in OvGU	TV-L E13/4	100%	12		83.040
Sekretärin	TV-L -HU E 8/6	5%	12		3.000
studentische Hilfskräfte HU		40,00Std./Mon.	12		7.500
studentische Hilfskräfte OvGU		40,00Std./Mon.	21		13.125
<b>Gesamt</b>					<b>197.432</b>
<b>Sachmittel</b>					
Reisekosten			<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2. Projekttagung</li> <li>• Fokusgruppen StuBos</li> </ul>	1.050 420	1.470
Sachmittel			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Druck, Verpackung, Porto/Versand</li> <li>• Transkriptionen</li> <li>• Reise- und Aufwandsentschädigungen</li> <li>• Übersetzung Einfache Sprache</li> </ul>	10.000 1.350 750 3.960	16.060
<b>Gesamt</b>					<b>17.530</b>
<b>Gesamtkosten Personal-/Sachmittel</b>					<b>214.962</b>
Sachgemeinkosten				20%	42.992
<b>Gesamtkosten</b>					<b>257.954</b>